

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	441
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	508/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	07.11.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Herud / as		
Betreff:	Vorhabenbezogener BPlan Wetzlarer Straße 25 (Ca 315/1) in Stuttgart-Bad Cannstatt - BPlan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 24.10.2023, öffentlich, Nr. 433
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 09.10.2023, GRDRs 508/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Wetzlarer Straße (Ca 315) in Stuttgart-Bad Cannstatt, Stadtteil Birkenäcker, wird in die Teilbereiche Wetzlarer Straße (Ca 315/1) - nördliche Teilfläche - und Wetzlarer Straße (Ca 315/2) - südliche Teilfläche - geteilt.
Das Bebauungsplanverfahren für den nördlichen Teilbereich Ca 315/1 wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlarer Straße 25 weitergeführt.

Maßgebend für die Abgrenzung der nördlichen Teilfläche ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 28. September 2023.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wetzlarer Straße 25 (Ca 315/1) in Stuttgart-Bad Cannstatt vom 28. September 2023 und die Begründung vom gleichen Datum sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Herud / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SOS
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
 5. *BezA Bad Cannstatt*
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. *Fraktion FW*
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand